

Nr. 20

13. Dezember 2013

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Morgen: 23. Erfurter Sportgala

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 9

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2013
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
 - Eintragung in das Ehrenbuch des Erfurter Sports
 - Sportförderanträge
 - Städtebaufördermittel zur Neugestaltung Johannesstraße
- > Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2014

Nichtamtlicher Teil

Seite 9

- > Ausschreibungen: Bauleistungen, Stellenangebote, Interessenbekundungsverfahren Toilettenanlage

Seite 11

- > Änderung der Abfallentsorgung

Seite 12

- > Sonderöffnungszeiten der Stadtverwaltung an Weihnachten und Neujahr

Seite 13

- > Heiraten im schönsten Garten Thüringens

Seite 14-16

- > Kommunalkonferenz tagte in Erfurt
- > Ehrenamtsangebote
- > Katharina Bendixen wird Stadtschreiberin



Ein Streifzug durch das Trainings- und Wettkampfleben der Erfurter Sportlerinnen und Sportler. Und ein Dankeschön an die Vereine, die der Redaktion die Bilder zur Verfügung stellten.

Erfurt ehrt erfolgreiche Sportler

Nach der Auszeichnung im Rathaus folgt die Gala in der Thüringenhalle

Ein erfolgreiches Erfurter Sportjahr geht zu Ende. Es war erneut ein glanzvolles – zählt man einmal das Edelmetall zusammen, das die Sportlerinnen und Sportler aus Erfurter Vereinen in den zurückliegenden Monaten gewonnen haben. Morgen laden Stadtverwaltung und Stadtsportbund zur 23. Erfurter Sportgala ein. „Längst traditionell, wollen wir mit dieser schönen Veranstaltung den erfolgreichen Aktiven aus unseren Sportvereinen für ihre tollen Leistungen danken“, so Oberbürgermeister Andreas Bausewein als Schirmherr. So trifft sich morgen nahezu die komplette Spitze des Erfurter Sports – am Vormittag im Festsaal des Erfurter Rathaus, um vom Oberbürgermeister und der Vorsitzenden des Stadtsportbundes, Birgit Pelke, geehrt zu werden und sich in das Ehrenbuch des Erfurter Sports einzutragen.

Dabei wird ein Rekord der besonderen Art aufgestellt: 141 Damen und Herren, Mädchen und Jungen werden in diesem Jahr für ihre nationalen und internationalen Erfolge geehrt – so viele wie nie zuvor in der Geschichte der Erfurter Sportgala! Und eine weitere Bestmarke geht für dieses Jahr in die Chronik ein: 155 Sportlerinnen und Sportler wurden Deutsche Meister!

Die erneut erstklassige Bilanz wird durch international erkämpftes Edelmetall komplettiert. Bei Weltmeisterschaften errangen unserer Sportler acht Gold-, sechs Silber- und fünf Bronzemedailien. Von Europameisterschaften kamen sie mit fünf Titeln, zwei zweiten und fünf dritten Plätzen zurück. „Unsere Sportler haben Erfurt wiederum glanzvoll vertreten. Das ist beste Werbung für unsere Stadt, die weder in Gold noch in Geld aufzurechnen ist“, so Andreas Bausewein, der im Sport auch einen wichtigen Standort- und Wirtschaftsfaktor sieht.

Im Rahmen der Ehrung werden auch diejenigen gewürdigt, die sich ehrenamtlich um den Sport verdient machen und das Vereinsleben, die Trainingsstunden und Wettkämpfe absichern. So tragen sich morgen fünf Übungsleiter und Vereinsvorstände in das Ehrenbuch ein und werden so für ihr langjähriges Engagement ausgezeichnet.

Der Abend in der Thüringenhalle steht dann ganz im Zeichen von Freude und Feiern. Spannung dürfte aber dennoch aufkommen, schließlich wurden auch in diesem Jahr die Sportler des Jahres gewählt und werden im Laufe des Sportgala-Abends bekannt gegeben.

1. Opern-Früh-Stück in der Bibliothek

Engelbert Humperdincks Märchenoper Hänsel und Gretel steht morgen, 11 Uhr im Mittelpunkt des 1. „Opern-Früh-Stücks“ in der Cafétheater der Bibliothek am Domplatz. Allen Neugierigen bietet sich dort die Gelegenheit, innerhalb einer kurzweiligen halben Stunde Interessantes und Wissenswertes über das Stück zu erfahren und eine kleine Hörprobe zu bekommen. Der Chefdramaturg des Theaters Erfurt, Dr. Arne Langer, präsentiert das Früh-Stück und steht als Gesprächspartner zur Verfügung.

Domplatz lockt mit besonderem Flair

Weihnachtsmarkt noch bis zum 22. Dezember geöffnet

Seit der Eröffnung des 163. Erfurter Weihnachtsmarktes hat auch in der Thüringer Landeshauptstadt die wohl schönste Zeit des Jahres mit Kerzenlicht, Tannengrün und dem Duft von gebrannten Mandeln, Glühwein und Plätzchen begonnen. Vom Domplatz bis zum Willy-Brandt-Platz sorgen festliche Illuminationen, weihnachtliche Buden, Karussells sowie Chöre und Bläsergruppen für die vorweihnachtliche Stimmung.

Der Weihnachtsmarkt wird noch bis zum 22. Dezember wieder viele Besucher aus nah und fern in seinen Bann ziehen, die das einzigartige Flair und die Besonderheiten des Erfurter Weihnachtsmarktes erleben wollen – der ja nicht umsonst als einer der schönsten des Landes gehandelt wird. Im vergangenen Jahr wurden 1,8 Millionen Besucher gezählt. Als Attraktionen seien nur der Märchenwald, die Weihnachtspyramide, die Ökokinderbackstube, das historische 2-Etagen-Karussell und die wertvolle Weihnachtskrippe genannt. Dies sind alles Unikate, die so auf keinem anderen Weihnachtsmarkt zu finden sind.

Aber auch ein abwechslungsreiches adventliches Programm auf der Domplatzbühne sorgt für die vorweihnachtliche Stimmung.

nachtliche Einstimmung. Am 15.12.2013 ab 16:00 Uhr gestaltet das Bleicheröder Bergmanns-Blasorchester eine Bergmanns-Weihnacht mit Fackeln, Gedichten und Weihnachtsliedern. Die MDR Jump Weihnachtsmarkt-Tour macht am 18.12.2013 ab 17:00 Uhr Station auf dem Weihnachtsmarkt. Am 22.12.2013 spielt ab 16:00 Uhr die Alphornbläsergruppe „Die Siebenschläfer“ auf den Domstufen. Auch für unsere kleinen Gäste wird einiges geboten. Das Galli-Theater lädt am 15.12.2013 ab 14:00 Uhr zur Märchenaufführung „Rotkäppchen“ ein. Darüber hinaus besucht der Märchenerzähler Andreas von Rothenbarth den Märchenwald samstags und sonntags von 13:30 bis 15:30 Uhr und am Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 11:00 Uhr. Ebenso auf dem Fischmarkt und dem Anger wird musikalische Unterhaltung geboten. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich verzaubern.

Öffnungszeiten:

Sonntag bis Mittwoch: 10:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag bis Samstag: 10:00 - 21:00 Uhr

Das tägliche Weihnachtsmarkt-Programm steht online zur Verfügung:

➔ www.erfurter-weihnachtsmarkt.eu



Zwei Adventswochenenden liegen bereits hinter uns. Und der 163. Erfurter Weihnachtsmarkt schickt sich an, wieder um die 2 Millionen Gäste zu begrüßen. Im letzten Jahr war Matthias F. Schmidt von dem weihnachtlichen Domplatz begeistert und sandte uns dieses Foto zu. Herzlichen Dank dafür!

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 21. + 28. Dezember geschlossen

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 18. Dezember 2013 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Aktuelle Stunde
5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
7. Entscheidungsvorlagen
 - 7.1. Haushaltssatzung 2014 und Haushaltsplan 2014
Drucksachen-Nr. 2316/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.2. Gesellschaftsvertrag der Erfurter Bahn GmbH
Drucksachen-Nr. 0841/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.3. Bebauungsplan MAR628 „Wohnbebauung Marbacher Höhe“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1166/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.4. Mittel- bzw. langfristigen Bedarfsermittlung und Programm zur Erhaltung und dem Ausbau von Betreuungsangeboten innerhalb der Stadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1233/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN637 „Solarenergetische Wohnanlage Volkenroder Weg“, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1266/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.6. Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Netz GmbH
Drucksachen-Nr. 1286/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.7. Wirtschaftsplan 2014 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH
Drucksachen-Nr. 1317/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.8. Annahme der Schenkung „Sammlung Erich Enge“
Drucksachen-Nr. 1359/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.9. Machbarkeitsstudie Defensionskaserne
Drucksachen-Nr. 1526/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.10. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1644/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.11. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1642/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.12. Bebauungsplan BIN651 „An der Weinsteige - nördlicher Teilbereich“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1740/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.13. Pflegebericht 2013
Drucksachen-Nr. 1751/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.14. Standortprüfung für die Errichtung eines Reise-mobilhafens in Erfurt
Drucksachen-Nr. 1781/13, Einr.: Fraktion CDU
 - 7.15. Flächenentsiegelung im Stadtgebiet
Drucksachen-Nr. 1782/13, Einr.: Fraktion SPD
 - 7.16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“ - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1791/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.17. Funktionsgebäude „Bürgerhaus“
Drucksachen-Nr. 1861/13, Einr.: Ortsteilbürgermeister Windischholzhausen
 - 7.18. 3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF
Drucksachen-Nr. 2001/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.19. Evangelischer Schulstandort - Lutherschule
Drucksachen-Nr. 2086/13, Einr.: Fraktion CDU
 - 7.20. Sportförderantrag zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine
Drucksachen-Nr. 2096/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.21. Schenkungsvertrag Renau-Mosaik
Drucksachen-Nr. 2143/13, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 7.22. Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Drucksachen-Nr. 2183/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.23. Freier Eintritt für Gästeführer
Drucksachen-Nr. 2188/13, Einr.: Fraktion Freie Wähler, Fraktion CDU
 - 7.24. 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Thüringer Zooparks Erfurt
Drucksachen-Nr. 2191/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.25. Verlängerung und Ergänzung des Kinder-Jugendförderplanes der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2202/13, Einr.: Jugendhilfeausschuss
 - 7.26. Mandatswechsel eines sachkundigen Bürgers im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt
Drucksachen-Nr. 2244/13, Einr.: Fraktion CDU
 - 7.27. 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt zur Trennung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb vom Tiefbau- und Verkehrsamt
Drucksachen-Nr. 2335/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.28. Weltcupveranstaltungen Eissportclub Erfurt
Drucksachen-Nr. 2354/13, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
8. Informationen
 - 8.1. Beteiligungsbericht 2013 der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1585/13, Einr.: Oberbürgermeister

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0217/13

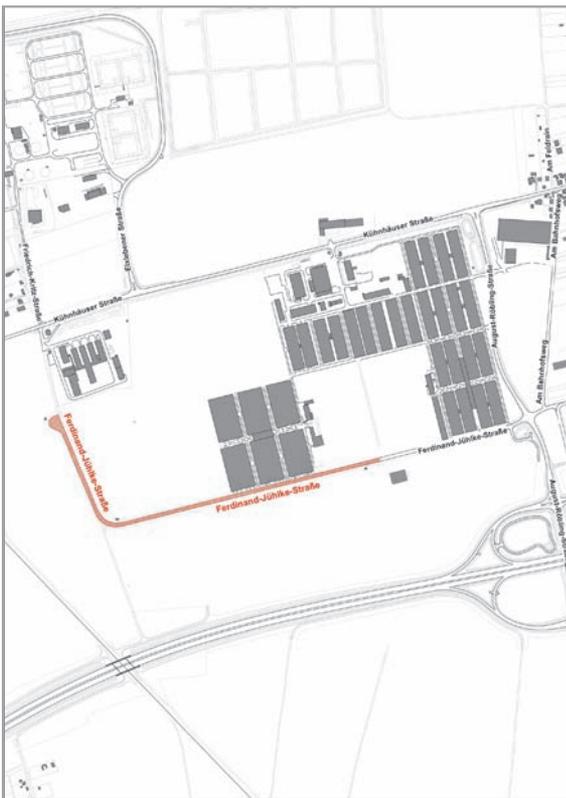
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.06.2013

Einziehung Teilbereich Ferdinand-Jühlke-Straße**Genauere Fassung:**

- 01 Ein Teilbereich der Ferdinand-Jühlke-Straße wird gemäß §8 Thüringer Straßengesetz eingezogen (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen. Sie wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
- 03 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 0217/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0279/13

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.06.2013

Widmung von Straßen im WG Marbach**Genauere Fassung:**

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet:
 - 1.1. Kreuzblümchenweg
 - 1.2. Beifußweg
 - 1.3. Thymianweg – Restbereich

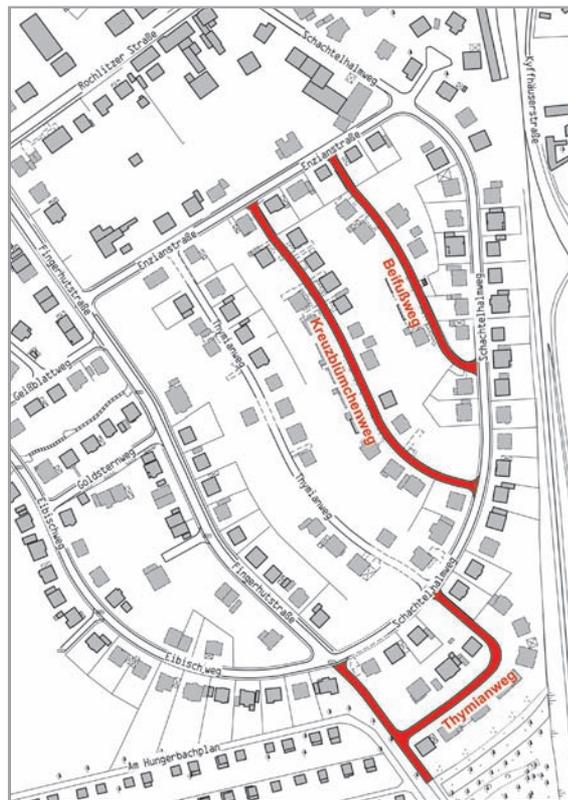
1.4. Fingerhutstraße – Verlängerung

(siehe Übersichtsplan).

2. Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 0279/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0303/13

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.06.2013

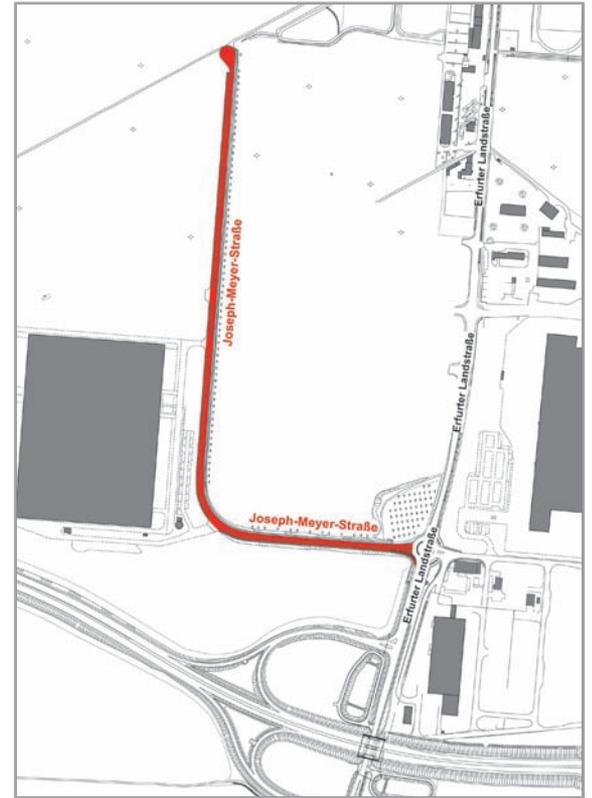
Widmung Joseph-Meyer-Straße**Genauere Fassung:**

1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet:
 - 1.1. Joseph-Meyer-Straße (siehe Übersichtsplan).
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 0303/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0305/13

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.06.2013

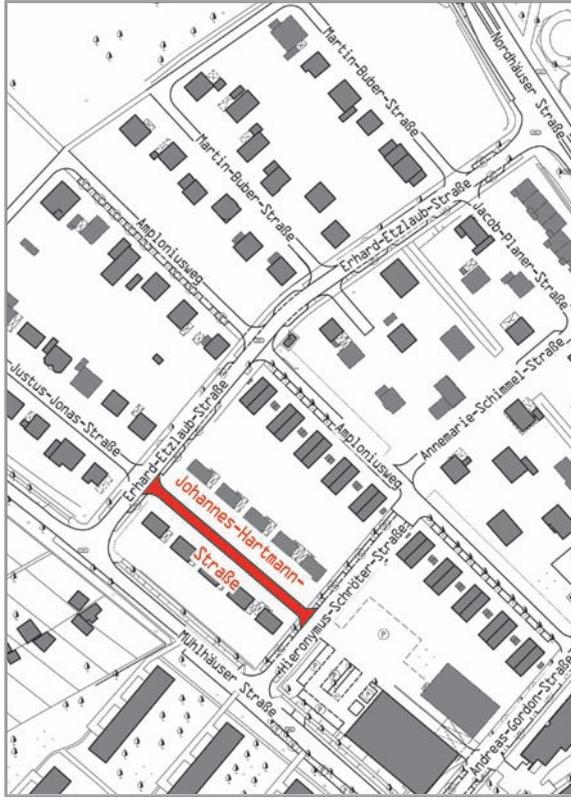
Widmung Johannes-Hartmann-Straße**Genauere Fassung:**

1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet:
 - 1.1. Johannes-Hartmann-Straße (siehe Übersichtsplan).
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

(Fortsetzung von Seite 4)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 0305/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0954/13
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 20.06.2013

Ersatzneubau Brücke Pappelstieg - Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Genauere Fassung:

- 01 Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Ersatzneubau der Brücke Pappelstieg wird bestätigt.
- 02 Vorbehaltlich der Zuteilung von Fördermitteln und der Verfügbarkeit städtischer Eigenmittel im Haushalt 2013 und 2014 bildet sie die Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistung und für die weiterführende Ausführungsplanung.

Hinweis:

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1358/13
der Sitzung des Kulturausschusses vom 26.09.2013

Förderung von Projekten im kulturellen Bereich 2013

Genauere Fassung:

- 01 Für Projekte im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2013 Zuwendungen gemäß Anlage 1 gewährt.
- 02 Für Projekte im Bereich Kunst werden im Jahr 2013 Zuwendungen gemäß Anlage 2 gewährt.

Hinweis:

Die Anlagen 1 und 2 können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1770/13
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 13.11.2013

Sportförderantrag der Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V.

Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag der Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V. zur Förderung der Betriebskosten, Unterhalt und Pflege 2013 der vereinseigenen Sportstätte wird beschlossen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1773/13
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.11.2013

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Neugestaltung der nördlichen Johannesstraße

Genauere Fassung:

- 01 Der Beschlusspunkt 01 des Beschlusses zur Drucksachen-Nr. 0805/13 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 08.08.2013 „Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Neugestaltung der nördlichen Johannesstraße/Bestätigung der Entwurfsplanung“ wird aufgehoben.
- 02 Der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 2.080 TEUR für das Vorhaben Neugestaltung nördliche Johannesstraße wird vorbehaltlich der haushalterischen Klärung zugestimmt.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Finanzierungskonzept geänderten Planansätze in die Haushaltsplanung 2014 und Folgende zu berücksichtigen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1904/13
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 06.11.2013

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2013

Genauere Fassung:

Den über-/ außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1¹ wird zugestimmt.

Anlage 1

zur DS 1904/13

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

I. Verwaltungshaushalt

1. Bürgeramt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	11100.57500	Verbrauchsmaterial	+ 50.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgabe	11000.57400	Maßnahmen der Gefahrenabwehr	./ 10.000 EUR
	11000.65030	Büromaterial	./ 2.000 EUR
	11200.65030	Büromaterial	./ 8.000 EUR
Mehreinnahmen:	11000.10001	Verwaltungsgebühren	+ 30.000 EUR

2. Jugendamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	46410.71810	Zuschüsse für Mieten	+ 79.400 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	46410.14010	Einnahmen aus Mieten	+ 79.400 EUR

(Fortsetzung von Seite 5)

3. Jugendamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	45501.76290	Sonst. Leistungen Jugendhilfe	+ 65.000 EUR
	45580.77130	Hilfen in Heimen	+ 90.000 EUR
	45650.77290	Sonst. Leistungen Jugendhilfe	+ 95.000 EUR
			250.000 EUR
Deckung durch:			
Mindereinnahmen:	45210.15501	sonstige Einnahmen	+ 24.000 EUR
	45570.25100	Kostenbeiträge	+ 14.000 EUR
	45570.25501	Sozialleistungen von Sozialleistungsträgern	+ 38.000 EUR
	45600.25100	Kostenbeiträge	+ 12.000 EUR
	45650.25510	Kostenerstattungen	+ 25.000 EUR
	45650.25710	Ersatz von sozialen Leistungen	+ 18.000 EUR
	46070.15501	sonstige Einnahmen	+ 29.000 EUR
	21100.17100	Zuweisg. Schullastenausgleich	+ 49.000 EUR
	27001.17100	Zuweisg. Schullastenausgleich	+ 41.000 EUR
			250.000 EUR

4. Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	73100.64190	Nachzahlung Steuern Vorj.	+ 86.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahme:	31020.17110	Einn. aus Rückerst. Steuern Vorj.	+ 85.475 EUR
Mehreinnahme:	88011.15090	Einn. aus Rückerst. Steuern Vorj.	+ 525 EUR

5. Bauamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	61300.61600	Ausgaben Statikprüfungen	+ 100.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben:	61300.10011	Verwaltungsgebühren	+ 100.000 EUR

6. Amt für Soziales und Gesundheit

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	49500.78800	Kommunaler Zuschuss 1,00 EUR Mittagessen Kita	+ 150.000 EUR
	49500.78810	Zuschuss sonst. Verpflegung Kita (Frühst./Vesper) analog Gebührensatzung A 51	+ 79.000 EUR
Mindereinnahmen:	46410.15070	Kita freie Träger Einnahmen Verpflegung SGB II und SGB XII	./ 220.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben:	46410.71820	Kita freier Träger/Zuschüsse Verpflegung	./ 449.000 EUR

7. Amt für Soziales und Gesundheit

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	41011.74010	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	+ 95.000 EUR
	41168.74221	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen Pflegestufe I	+ 120.000 EUR
	41168.74222	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen Pflegestufe II	+ 200.000 EUR
	41288.74662	Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	+ 240.000 EUR
	48200.78214	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II Mittagessen	+ 140.000 EUR
			+ 795.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	41141.24540	Einnahmen von Sozialleistungsträgern	+ 22.000 EUR
	41168.16100	Erstattung. für Ausg. VWH	+ 10.000 EUR
	42010.16140	Pauschale Erstattungen vom Land für Leistungen nach dem AsylbLG (§2)	+ 210.000 EUR
	42100.16100	Pauschale Erstattungen vom Land für Leistungen nach dem AsylbLG (§3)	+ 400.000 EUR
	48200.19100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung – Bund	+ 24.000 EUR
	22500.17100	Zuweisung Schullastenausgleich	+ 42.000 EUR
Minderausgaben:	40500.67000	Erstattungen v. Ausgaben des Verwaltungshaushalts	./ 87.000 EUR
		saldiert:	+ 795.000 EUR

8. Amt für Bildung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	35200.58100	Anschaffung v. Büchern, Zeitschriften Fortsetzungswerken	+ 40.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	35200.17100	Zuweisung vom Land	+ 30.000 EUR
Minderausgaben:	20000.57030	Deckungsring Verpflegung	./ 10.000 EUR

II. Vermögenshaushalt

1. Amt für Stadtentwicklung und -planung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	61500.93221	sanierungsbedingter Grunderwerb	+ 185.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahme:	61500.36121	Zuweisung Land Grunderwerbe Altstadt	+ 123.300 EUR
	61500.36151	Zuweisung Land Programm städtebaulicher Denkmalschutz	+ 61.700 EUR

BEKANNTGABE

Grundsteuerbescheide und Gewerbesteuvorauszahlungsbescheide 2014

Ab dem 1. Februar 2014 wird für den europäischen Zahlungsverkehr ein einheitliches Verfahren – das SEPA-Überweisungs- und Lastschriftverfahren – angewandt. Ab diesem Zeitpunkt werden bei entsprechenden bargeldlosen Zahlungen die bisherige Kontonummer durch

die internationale Kontokennung (IBAN) und die Bankleitzahl durch die internationale Bankleitzahl (BIC) ersetzt. Aus diesem Grund werden am 07.01.2014 die Gewerbesteuvorauszahlungsbescheide an die Gewerbetreibenden und am 10.01.2014 die Jahressteuerbescheide 2014 an die Grundstückseigentümer der Stadt versandt. Die Steuern werden bei erteiltem Lastschrifteinzug unter Angabe der Gläubigeridentifikationsnummer der Stadtverwaltung Erfurt zur Fälligkeit

von den gespeicherten Konten abgebucht. Sofern die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit auf das Bankkonto der Stadtverwaltung Erfurt überwiesen werden, ist die IBAN und BIC der Stadtverwaltung Erfurt und als Verwendungszweck das Kassenzeichen aus den Jahressteuerbescheiden zu verwenden. Die am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt vom 22.12.2011 behält ihre Gül-

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

tigkeit. Für die Grundsteuer A (Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe), für die Grundsteuer B (Grundsteuer für Grundstücke) und für die Gewerbesteuer sind die Hebesätze analog dem Vorjahr festgesetzt:

Grundsteuer A	Hebesatz 300 v. H
Grundsteuer B	Hebesatz 490 v. H
Gewerbesteuer	Hebesatz 470 v. H

Die Steuerbescheide behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit. Erst wenn sich die Steuerfestsetzung ändert, wird ein neuer Bescheid bekannt gegeben. Rückfragen zum Steuerbescheid beantworten die zuständigen Sachbearbeiter in der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, der Stadtverwaltung Erfurt unter der im Steuerbescheid angegebenen Telefonnummer. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1957/13
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 13.11.2013

Eintragung 2013 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“

Genauere Fassung:

- 01 Die Eintragung nach Stadtratsbeschluss vom 17.09.2008 zur DS 000192/08 der Sportlerinnen und Sportler, die 2013 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa- und/oder Weltmeisterschaft teilgenommen haben sowie der Personen und Persönlichkeiten, die hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports aufweisen (Anlage 1), wird beschlossen.
- 02 Die Höhe der Geldprämien laut Anlage 2 wird beschlossen.

Die Anlagen 1 und 2 können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2088/12
der Sitzung des Kulturausschusses vom 05.09.2013

Institutionelle Förderung im kulturellen Bereich im Haushaltsjahr 2013

Genauere Fassung:

- 01 Den in Anlage 1 aufgeführten Kulturvereinen wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2013 gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung eine institutionelle Förderung in angegebener Höhe für das Jahr 2013 gewährt.
- 02 Vorbehaltlich der haushalterischen Bereitstellung im Einzelplan 3 erhält der Tanztheater Erfurt e. V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10 TEUR.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

VERORDNUNG

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2014

Aufgrund des § 10 Abs. 1,3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

§ 1

- (1) Aus Anlass des Entenrennens am 13.04.2014 dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Waltersleben, Gispersleben und Daberstedt.
- (2) Aus Anlass des Erfurter Oktoberfestes dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt am 28.09.2014 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Daberstedt und Gispersleben.
- (3) Aus Anlass des Festes der guten Taten am 02.11.2014 dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen des Ortsteils Gispersleben.
- (4) Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt am 07.12.2014 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Daberstedt, Gispersleben und Waltersleben.
- (5) Aus Anlass der Veranstaltung Fashion Show am 02.03.2014, der Veranstaltung Fashion Show mit Vorher-Nachher-Show am 03.10.2014, der Veranstaltung Ausstellung „The Beatles“ am 02.11.2014 und der Veranstaltung Weihnachten im Thüringer Wald am 30.11.2014 im Thüringenpark Erfurt dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Gispersleben in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.
- (6) Aus Anlass der Veranstaltung Tag der Gesundheit am 05.01.2014 und der Veranstaltung Frühlingsfest am 02.03.2014 im Einrichtungshaus Höffner dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Waltersleben in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (7) Aus Anlass der Veranstaltung Ostermarkt am 13.04.2014, der Veranstaltung Erfurter Oktoberfest am 03.10.2014 und des Erfurter Weihnachtsmarktes am 30.11.2014 dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Daberstedt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 02.12.2013

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Änderungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 17.10.2013 im Umlegungsgebiet VUV 13/11 „Waltersleben, Abschnitt II“ (Neustadt) gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 17.10.2013 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 75 ist am 25.11.2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürU-aVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 06.12.2013

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

Die Praxair Deutschland GmbH, Hans-Böckler-Straße 1 in 40476 Düsseldorf, hat mit Schreiben vom 22.03.2013 einen Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung und Abfüllung von Gasen in Erfurt, An der Lache 20, gestellt.

Das geplante Vorhaben beinhaltet die Errichtung einer Abfüllanlage für Wasserstoff/Methan/Ethen-Gasgemische, die Errichtung einer Abfüllanlage für Helium, die Errichtung einer Überdachung für eine Sortierfläche, die Errichtung einer Überdachung für eine Kommissionierfläche, eine geänderte Mengenbetrachtung für leere, ungereinigte Behälter und die Änderung des Lagerregimes.

Das Vorhaben ist unter Nr. 9.1.1.3 sowie Nr. 9.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführt und fällt damit in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vor-

(Fortsetzung von Seite 7)

prüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c, Satz 2 und 5 in Verbindung mit § 3 b Abs. 3 und in Verbindung mit den Nummern 9.1.1.3 und 9.3.3 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden. ■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: 1-3-0111

I. Aufhebungsbescheid Nr. 2

In dem Flurbereinigungsverfahren **Molsdorf**, Stadt Erfurt, Landkreis Gotha und Ilmkreis erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 2 zu der vorläufigen Anordnung vom 09.07.2010

1. Aufgrund der Mitteilung des Unternehmensträgers, der DB ProjektBau GmbH, vom 24.10.2013 wird die vorläufige Anordnung vom 09.07.2010 von Amts wegen insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen, welche für den Neubau der ICE-Strecke Erfurt – Nürnberg vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom **01.01.2014** zurückgegeben werden.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus der beigelegten Karte im Maßstab 1: 2000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides ist.

Je eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Karte liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungs-gemeinden und angrenzenden Gemeinden

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg in Ichtershausen

in der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg in Kirchheim

in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in Neudietendorf

und im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnung vom 09.07.2010 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflagen

1. Auf einen Ortstermin zur Feststellung, ob die zurückgegebenen Flächen von dem Unternehmensträger DB ProjektBau GmbH wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind kann

verzichtet werden, weil die zurückgegebenen Flächen durch den Unternehmensträger nicht in Anspruch genommen worden sind.

2. Die Rückgabe von Besitz und Nutzung der vorübergehend entzogenen Flächen im Bereich der Schutzstreifen von Ver- und Entsorgungsleitungen wird insoweit eingeschränkt, als dass auf diesen Flächen keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden dürfen. Weiterhin wird die Rückgabe dieser Flächen dahingehend eingeschränkt, dass den jeweiligen Leitungsunternehmen die Benutzung der Flächen für den Betrieb und die Unterhaltung ihrer Anlagen zu gewähren ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 07.11.2013
(DS)

gez. Mathias Geßner
Amtsleiter

Anlage 1 zum Aufhebungsbescheid Nr. 2 vom 07.11.2013 zum 01.01.2014

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstücks in m ²	Größe der dauerhaft entzogenen Fläche in m ²	Größe der Rückgabefläche in m ²
Molsdorf	3	139	8890		4569
Molsdorf	3	140	28750		17801
Molsdorf	3	141	6920		3720
Molsdorf	3	142	3680		2095
Molsdorf	3	143	3670		2272
Molsdorf	3	144	2450		1343
Molsdorf	3	145	13550		7478
Molsdorf	3	146	15990		1203

BEKANNTMACHUNG

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Landeshauptstadt Erfurt, **Gemarkung Bindersleben, Flur 3, Flurstück/e 113/55, 113/56, 113/57, 113/58, 114/6, 114/10, 114/11, 114/12, 303/9 und 424/124** wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **16.12.2013** bis **20.12.2013** und
vom **02.01.2014** bis **09.01.2014**
in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Merten, Brühler Herrenberg 6, 99092 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Merten, Brühler Herrenberg 6, 99092 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 25.11.2013

gez. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Merten
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur ■

EINLADUNG

zur Vollversammlung der Hegegemeinschaft und des Hegerings III der Jägerschaft Erfurt am Freitag, dem 7. Februar 2014, 19 Uhr in der Gaststätte der Kleingartenanlage in Erfurt-Gispersleben

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes der Hegegemeinschaft

- 2. Entlastung des Vorstandes
- 3. Bericht des Hegeringleiters
- 4. Trophäenschau
- 5. Auswertung Abschussplan
- 6. Aufstellung Dreijahres-Plan
- 7. Information der UJB
- 8. Verschiedenes

Der Vorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat November 2013 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 001/14-66

Kanal Gamstädter Feld in Erfurt-Frienstedt

- Abwasserentsorgung -

Ausführungsfrist: 28.04.2014 bis 29.08.2014

➔ **Webcode: ef117898**

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 003/14-32

Mobile Überwachung des fließenden Verkehrs

- Miete geeigneter Überwachungstechnik und eines Messfahrzeuges -

Ausführungsfrist: 26.05.2014 bis 31.05.2014

Lieferung und Einweisung in die Messtechnik nebst Kfz

01.06.2014 bis 31.05.2018

Miete geeigneter Messtechnik (einschl. Kfz)

➔ **Webcode: ef117848**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf ➔ www.erfurt.de

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Thüringer Zoopark** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Zoodirektor/in/1. Werkleiter/in

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitungs- und Führungsaufgaben
- Erarbeitung von Führungsdokumenten des Thüringer Zooparks Erfurt
- Fach- und Leitungstätigkeit für die Bereiche Tiergartenbiologie, tiergärtnerische Konzeption, Gärtnerei und Landschaftsgestaltung

Sie bieten:

- Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Biologie oder Zoologie sowie eine Tätigkeit in diesem Beruf
- Nachgewiesene betriebswirtschaftliche Kenntnisse und/oder langjährige Berufserfahrung in betriebswirtschaftlich orientierten Bereichen
- Umfangreiche zoologische Kenntnisse
- Bereitschaft zur Teilnahme an Leitungsspät-, Wochenend- und Feiertagsdiensten

Bewertung: E 15 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.12.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Technische/r Sachbearbeiter/in Kanalsanierung

Aufgabenschwerpunkte:

- Überprüfung und Auswertung der betriebsinternen Kamerainspektionen des Kanalnetzes sowie der Inspektionen von Fremdfirmen
- Vorbereitung von Auftragsstellungen für die betriebsinternen Kamerainspektionen auf Grundlage der vorgeschriebenen Intervalle der Eigenkontrollverordnung sowie der Gewährleistungsüberprüfungen und weiterer Erfordernisse

Sie bieten:

- Einen Hochschulabschluss (Diplom FH oder Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft oder Siedlungswasserwirtschaft

- Umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Inspektion, Sanierung und Reparatur des Kanalnetzes
- Kaufmännische Grundkenntnisse

Bewertung: E 10 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 24.01.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Technische/r Sachbearbeiter/in Tiefbauleistungen

Aufgabenschwerpunkte:

- Erarbeitung von Stellungnahmen als Grundlage für die Erteilung von Koordinierungsbescheiden
- Prüfung und Erarbeitung von Stellungnahmen für die Erteilung von Schachtscheinen, Schachterlaubnissen für Tiefbauarbeiten in privatrechtlichen Bereichen bzw. im nicht öffentlichen Verkehrsraum

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/r Techniker/in in der Fachrichtung Umweltschutztechnik (Wasserver- und -entsorgung)
- Mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Abwasseranschlusswesens und der Kanalreparatur
- Kaufmännische Grundkenntnisse

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 24.01.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung

Aufgabenschwerpunkte:

- Erfassung, Bewertung, Fortschreibung und Überwachung des Anlagevermögens
- Koordinierung und Kontrolle der Inventur des beweglichen Anlagevermögens
- Mitwirkung bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes, des Halbjahresberichtes und des Jahresabschlusses
- Erfassung, Bewertung, Fortschreibung und Überwachung von Abwasseranlagen als Anlagevermögen aus

(Fortsetzung von Seite 9)

städtischen Erschließungsverträgen hinsichtlich finanztechnischer und anlagenwirksamer Aspekte

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Industriekaufmann/-frau
- Abwassertechnische Grundkenntnisse
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und der Anlagenbuchhaltung

Bewertung: E 8 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.12.2013

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bürgeramt** zum frühestmöglichen Termin

Außendienstmitarbeiter/innen Allgemeiner Stadttordnungsdienst bzw. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Aufgabenschwerpunkte:

- Selbstständige und beauftragte Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Bürgeramt obliegt
- Ermittlungstätigkeit für andere Ämter der Stadtverwaltung
- Vollzugstätigkeit

Sie bieten:

- Die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder den Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r mit mindestens befriedigendem Ergebnis
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere Ordnungs- und Verkehrsrecht, PC-Kenntnisse
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres und korrektes Auftreten
- Sehr ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen sowie ein sehr gesprächsoffenes und sachliches Auftreten
- Positive Einstellung zur Arbeit im Schichtsystem und zur Ableistung von Sondereinsätzen an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstkleidung und zur Tätigkeit im Außendienst
- Führerschein Klasse B

Bewertung: Beamte: A 6 bzw. A 7 BesO ThürBesG
Beschäftigte: E 5 bzw. E 6 TVöD

Bewerbungsfrist: 31.12.2013

Ausbildung zur/ zum

Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Bibliothek zum 01.08.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt betreibt die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt mit einer Hauptbibliothek und deren Zweigbibliotheken. Ihre Aufgabe ist es, Medien und Informationen aller Art zur allgemeinen, schulischen, beruflichen und persönlichen Aus-, Fort- und

Weiterbildung zu sammeln, zu erschließen und zu vermitteln mit dem Ziel einer unabhängigen informellen Orientierung, der Gewährleistung einer freien Meinungsbildung in einem demokratischen Staatswesen und einer umfassenden Persönlichkeitsbildung.

Informationsquellen oder Datenträger, ob gedruckt oder digital - Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FAMIs) sind die Lotsen im ständig dichter werdenden Informationsdschungel.

Die dreijährige Ausbildung wird im dualen System durchgeführt. Die Berufsschule befindet sich in Sondershausen, die praktische Unterweisung wird an den verschiedenen Standorten der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt erfolgen.

Die Ausbildung umfasst u. a. die Vermittlung der folgenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

- Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung und Vermittlung von Medien und Informationen
- Umgang mit Informations- und Kommunikationsmitteln und -trägern
- Medien- und Datenverwaltung
- Beratung und Betreuung von Nutzern einer Bibliothek
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für die Bibliothek

Die berufliche Zukunft erschließt sich damit nicht nur für die öffentlichen Bibliotheken der Städte und Landkreise, sondern auch für wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z.B. Fachschulreife)
- gute Noten in Deutsch sowie mindestens in einer der Fremdsprachen Englisch, Französisch, Latein oder Spanisch
- überdurchschnittliche Team- und Kommunikationsfähigkeiten
- lebendige Kontaktbereitschaft und Freude am Umgang mit Menschen
- höfliche Umgangsformen
- schnelles Orientierungsvermögen
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- hohe Belastbarkeit
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- sehr gutes Allgemeinwissen
- breites und vielseitiges Interesse an Literatur

Bewerbungsfrist: 03.01.2014

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Sonstiges

AUFRUF

zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren „Toilettenanlage am Rathausparkplatz“

Die Stadt Erfurt sucht einen kompetenten Investor für den frühestmöglichen Neubau und die Betreibung einer modernen, benutzerfreundlichen öffentlichen Toilettenanlage in der Erfurter Innenstadt.

Die Landeshauptstadt Erfurt ist einer der wichtigsten touristischen Zielorte Thüringens. Um den daraus steigenden Bedarf an öffentlichen Toiletten zu entsprechen, sind Toilettenanlagen erforderlich, in denen größere Personengruppen in kurzer Zeit ihren Bedürfnissen nachgehen können.

Im Ergebnis einer Studie zur Errichtung von öffentlichen Toiletten in Erfurt wurde die städtebauliche Einordnung dieses Neubaus am Standort Rathausparkplatz am Benediktsplatz herausgestellt.

Der Benediktsplatz ist Ausgangspunkt von Stadtführungen und anderen von Tourismusgruppen besuchten Veranstaltungen. Daher ist der Neubau einer modernen Toilettenanlage, welche für den Tourismus geeignet ist, an dieser Stelle geboten. Die neue Toilettenanlage soll neben Damen- und Herrentoiletten, einer Behinderten-toilette mit der Wickelmöglichkeit für Kinder und einer Gepäckaufbewahrung in kleinem Umfang ausgestattet sein. Die Ausgabe von Stadtplänen und erste touristische Informationen sollen das Gesamtbild abrunden.

Eckdaten

Standort:	Rathausparkplatz am Benediktsplatz
Grundstücksfläche:	Teilfläche von ca. 96 m ²
Nutzungsanforderungen:	Vandalismus hemmend, Module nach örtlichen Anforderungen und Gegebenheiten, Servicebereich für Personal; Gepäckablage

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat Erfurt wird die Vermarktung der Fläche durch Vergabe eines Erbbaurechtsvertrages mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren angestrebt.

Zur Vorbereitung der Vermarktung führt die Stadt Erfurt ein Interessenbekundungsverfahren durch, in dem Bewerber aufgefordert sind, ein Angebot für den Neubau und die Betreibung einer öffentlichen Toilette abzugeben.

Weitere Informationen erhalten Sie im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, Reichartstraße 8, Frau Kraft, Tel.: 0361 655-2764, im Internet unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Interessiert? Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Januar 2014 (Poststempel)** an folgende Adresse: **Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, 99111 Erfurt.**

(Fortsetzung von Seite 10)

Bewerbungen, die nach dem 31. Januar 2014 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden.

Es werden in der Interessenbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und sein Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Unternehmen
- Neubau-/Betreiberkonzept
- Finanzierungskonzept und Bonitätsnachweis

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück geschickt.

ÄNDERUNG der Abfallentsorgung nach Weihnachten und Neujahr 2013/2014

Die Entsorgungstermine für **Hausmüll** (graue Tonne) und **Bioabfall** (braune Tonne) im gesamten Stadtgebiet Erfurt verschieben sich aufgrund der Feiertage wie folgt:

- in der letzten Kalenderwoche 2013
 - vom 25. Dezember auf den 27. Dezember
 - vom 26. Dezember auf den 28. Dezember
 - Am 27. Dezember wird ebenfalls regulär entsorgt; Touren die an diesem Tag nicht geschafft werden, werden am 28. Dezember nachgeholt.
- in der ersten Kalenderwoche 2014
 - vom 1. Januar auf den 2. Januar
 - vom 2. Januar auf den 3. Januar
 - vom 3. Januar auf den 4. Januar

Am 24. und 31. Dezember erfolgt die Entsorgung regulär, d. h. es gibt keine Verschiebung.

Die Entsorgungstermine für **Papier** (blaue Tonne) und **Leichtverpackungen** (gelbe Tonne/gelbe Säcke) in den Stadt- und Ortsteilen, in denen die SWE Stadtwirtschaft GmbH diese Aufgabe erfüllt, verschieben sich wie folgt:

- in der letzten Kalenderwoche 2013
 - vom 25. Dezember auf den 27. Dezember
 - vom 26. Dezember auf den 28. Dezember
 - Am 27. Dezember wird ebenfalls regulär entsorgt; Touren die an diesem Tag nicht geschafft werden, werden am 28. Dezember nachgeholt.

- in der ersten Kalenderwoche 2014
 - vom 1. Januar auf den 2. Januar
 - vom 2. Januar auf den 3. Januar
 - vom 3. Januar auf den 4. Januar

Am 24. und 31. Dezember erfolgt die Entsorgung regulär, d. h. es gibt keine Verschiebung.

In folgenden Ortsteilen, in denen die Remondis Thüringen GmbH **Papier** (blaue Tonne) und **Leichtverpackungen** (gelbe Tonne) entsorgt, verschiebt sich die Entsorgung vom 26. Dezember auf den 27. Dezember: Azmannsdorf, Büßleben, Rohda (Haarberg), Linderbach, Kühnhausen, Schaderode, Tiefthal, Töttelstädt, Urbich

Hinweis:

Unter  www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender sind alle Entsorgungstermine aktuell im Online-Abfallkalender eingestellt.

ÖFFNUNGSZEITEN der Wertstoffhöfe und der Anlagen auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn zu Weihnachten und zum Jahreswechsel 2013/2014

An den nachstehend genannten Tagen gelten folgende **geänderte** Öffnungszeiten:

Datum	Uhrzeit	Anlage
24.12.2013 (Di.)	08:00 – 12:30 Uhr	Wertstoffhof, Kleinanliefererplatz, Sonderabfallannahmestelle sowie die Verwertungsanlagen auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn (Stotternheimer Chaussee 50)
	geschlossen	Deponie Erfurt-Schwerborn (Schüttfläche) Wertstoffhof Nord (Lobensteiner Straße 1) Wertstoffhof Mitte (Stauffenbergallee 19)
28.12.2013 (Sa.)	08:00 – 12:30 Uhr	Wertstoffhof, Kleinanliefererplatz und Sonderabfallannahmestelle sowie die Verwertungsanlagen auf dem Deponiegelände; Wertstoffhof Nord, Wertstoffhof Mitte
	geschlossen	Deponie Erfurt-Schwerborn (Schüttfläche)
31.12.2013 (Di.)	08:00 – 12:30 Uhr	Wertstoffhof, Kleinanliefererplatz, Sonderabfallannahmestelle sowie die Verwertungsanlagen auf dem Deponiegelände
	geschlossen	Deponie Erfurt-Schwerborn (Schüttfläche; Wertstoffhof Nord, Wertstoffhof Mitte)
04.01.2014 (Sa.)	08:00 – 12:30 Uhr	Wertstoffhof, Kleinanliefererplatz, Sonderabfallannahmestelle sowie die Verwertungsanlagen auf dem Deponiegelände; Wertstoffhof Nord, Wertstoffhof Mitte
	geschlossen	Deponie Erfurt-Schwerborn (Schüttfläche)

Ende der Ausschreibungen

Mit Bescheid kommt auch neue Hundesteuermarke

Zu Beginn des neuen Jahres wird allen Hundehaltern, die das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt angemeldet haben, aufgrund der Einführung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area - SEPA) der Hundesteuerbescheid mit Datum 10.01.2014 zugesandt.

Dieser Bescheid behält für die Folgejahre seine Gültigkeit. Sollte sich die zu zahlende Steuerhöhe später ändern, wird ein neuer Bescheid bekanntgegeben. Die gemäß § 3 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf) vom 21. Juni 2010 festgesetzten Steuersätze gelten unverändert.

Sofern die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit auf das Bankkonto der Stadtverwaltung Erfurt überwiesen werden, ist die IBAN und BIC der Stadtverwaltung Erfurt und als Verwendungszweck das Kassenzichen aus dem Jahressteuerbescheid zu verwenden.

Mit der Zusendung des Steuerbescheides wird gleichzeitig eine aktuelle Steuermarke in neuer Gestalt und in der Farbe Blau/Silber übergeben. Damit wird die bisherige grüne Steuermarke in Kleeblattform abgelöst, sie verliert ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit als Nachweis der rechtmäßigen Besteuerung der jeweiligen Hundehaltung.

Mit Verweis auf § 10 Abs.2 HStSErf müssen Hunde außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine sichtbar befestigte gültige Steuermarke tragen, sie ist bei Kontrollen vorzuweisen. Mit Beendigung der Hundehaltung, zum Beispiel nach Verkauf oder Versterben des Hundes, ist mit der Abmeldung des Hundes die Steuermarke abzugeben, sie ist Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt. Bei Verlieren oder Beschädigung der Steuermarke erhält der steuerpflichtige Hundehalter

gegen eine Gebühr eine neue Steuermarke ausgehändigt. Diese und weitere Regelungen, insbesondere zu Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung, Ordnungswidrigkeiten sowie Meldepflichten des Hundehalters sind in der HStSErf nachzulesen. Zu finden auf der Internetseite der Stadt Erfurt bzw. unter  www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/stadtrecht/2/2117.pdf



Zuständig in den Angelegenheiten zur Hundesteuer ist die Stadtkämmerei, Abteilung Steuern der Stadtverwaltung Erfurt mit Sitz in der Stauffenbergallee 18. Zur Beantwortung von Fragen zum Zahlungsverkehr stehen die Mitarbeiter der Stadtkasse der Stadtverwaltung Erfurt, Tel. 0361 655-1254 und 0361 655-2234 zur Verfügung.

Bei Rückfragen zum Steuerbescheid geben die zuständigen Sachbearbeiter in der Abt. Steuern gerne Auskunft. Die Telefonnummer ist dem Steuerbescheid zu entnehmen.

■

Sonderöffnungszeiten der Stadtverwaltung an Weihnachten und Neujahr

Am Freitag, dem 27.12.2013, sind die Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt aufgrund einer Betriebsruhe nicht erreichbar. Darüber hinaus kann es vor Weihnachten und um Neujahr vereinzelt zu Einschränkungen bezüglich der Erreichbarkeit kommen. Diese sehen wir folgt aus:

Die Geschäftsstelle der **Volkshochschule** ist vom 20.12.2013 bis 03.01.2014 geschlossen und die Gebäude der **Musikschule** bleiben vom 23.12.2013 - 03.01.2014 geschlossen.

Alle Einrichtungen der **Stadt- und Regionalbibliothek** bleiben vom 24.12.2013 - 01.01.2014 geschlossen. Ab dem 02.01.2014 ist die Hauptbibliothek am Domplatz, die Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße, die Stadtteilbibliothek Berliner Platz und die Zweig- und Schulbibliothek „Am Südpark“ wieder geöffnet. Die Fahrbibliothek sowie die Zweig- und Schulbibliotheken Krämpfervorstadt, Johannesplatz und Drosselberg bleiben vom 23.12.2013 - 03.01.2014 geschlossen.

Das **Jugendamt** ist am 23.12. und in der ersten Januarwoche uneingeschränkt geöffnet. Am 30.12.2013 kann es ggf. zu Wartezeiten kommen. Darüber hinaus besteht über den gesamten Zeitraum ein Bereitschaftsdienst, der rund um die Uhr besetzt ist und zu erreichen über die Telefonnummer 655-1130 oder 655-1145.

Die **städtischen Museen**, die Kunsthalle Erfurt im Haus zum Roten Ochsen und der Erinnerungsort Topf & Söhne sind wie folgt geöffnet:

Dienstag,	24.12.	geschlossen
Mittwoch,	25.12.	13:00 - 18:00 Uhr geöffnet
Donnerstag,	26.12.	10:00 - 18:00 Uhr geöffnet (Kunsthalle Erfurt und Galerie Waidpeicher ab 11:00 Uhr)
Freitag,	27.12.	bis
Sonntag,	29.12.	geöffnet gemäß geltenden Öffnungszeiten
Montag,	30.12.	geschlossen
Dienstag,	31.12.	geschlossen
Mittwoch,	01.01.	13:00 - 18:00 Uhr geöffnet

Das Forum Konkrete Kunst in der Peterskirche und die Begegnungsstätte Kleine Synagoge bleiben über den Jahreswechsel geschlossen.

In der **unteren Straßenverkehrsbehörde** sind am Montag den 23.12.13 und am Montag den 30.12.13 zusätzliche Sprechzeiten jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr in der Johannesstraße 173 eingerichtet. Während der Sprechzeit besteht auch Möglichkeit Anträge zur Befahrung der Lieferzeitbegrenzten Fußgängerzonen (ab 1.1.2014) zu stellen.

Das **Umwelt- und Naturschutzamt** ist wie folgt erreichbar:

23.12.2013	09:00 Uhr - 14:00 Uhr
30.12.2013	09:00 Uhr - 14:00 Uhr
02.01.2014	09:00 Uhr - 14:00 Uhr
03.01.2014	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

In der Zeit vom 23.12.2013 bis 01.01.2014 erfolgt im **Erfurter Sportbetrieb** keine Ausgabe von Dusch-, Wasch- und Trocknermarken oder Aufladungen von Duschkarten.

➔ www.erfurt.de

Der Tierschutzverein lädt ein Erfurter Wochenmärkte

Die bisherigen Treffen des Tierschutzvereins haben bei den Erfurter Bürgern zunehmend Interesse geweckt. Die Folge: Zu jedem neuen Treffen kamen engagierte, tierliebende Menschen, von deren Aktivitäten der Verein bisher nichts wusste. Der Vorstand war beeindruckt, dass die Zahl der Tierschützer viel größer ist, als die Mitgliederlisten ausweisen. Der Verein dankt allen neuen Partnern ebenso wie den langjährigen Verbündeten für ihre engagierte Tierschutzarbeit.

Nächster „offenen Bürotag“ ist am Mittwoch, dem 8. Januar 2014, 15 bis 17 Uhr in der Geschäftsstelle des Tierschutzvereins Erfurt e. V., Johannesstraße 2. ■

Heiligabend und Silvester haben folgende Wochenmärkte der Stadt Erfurt bis 12:00 Uhr geöffnet:

- Frischwarenmarkt Domplatz,
- Wochenmarkt Moskauer Platz,
- Wochenmarkt Roter Berg.

Wie an allen anderen Markttagen auch, halten die Wochenmärkte wieder ein gutes Angebot vor allem an frischen Lebensmitteln bereit. ■

Gute Filme – Gutes Essen

Die goldene Spatzenküche mit regionalen Highlights

Weil gute Filme und gutes Essen durchaus zusammengehören, gibt es ab sofort vom Goldenen Spatz ein liebevoll illustriertes Kochbuch für Kinder und Familien im Handel, das der Kinderjury des Deutschen Kinder-Medien-Festivals Goldener Spatz in die Töpfe schaut. Dabei wird deutlich, dass nicht nur bei der Juryarbeit die Geschmäcker durchaus verschieden sind: Zwei Dutzend Kinder aus Deutschland, Südtirol, Liechtenstein und der Schweiz haben eine Vielfalt an Kochrezepten zusammengetragen, die nun erstmals unter dem Titel „Die goldene Spatzenküche – Regionale Highlights“ zusammengefasst wurden. Über den Tellerrand gucken ist ausdrücklich erwünscht: Cook mal rein und koche nach – heißt die Devise!

Im Vorfeld des Festivals 2012 wurden die Mitglieder der Kinderjury gebeten, drei Rezeptvorschläge aus ihrer Region einzureichen – Rezepte aus dem geheimen Familienbesitz oder mit traditionellem Hintergrund. Alle Sparten des Kochens wurden hierbei bedient: Was

Kleines, was Großes und was Süßes. Freuen kann man sich auf Gerichte wie Schmorgurken, Thüringer Türmchen, Gepluckte Finken, Brotsalat, Dibbelabbes oder Süßes wie Saarländischer Rahmkuchen, Sächsische Quarkkeulchen, Heidelbeer-Pfannkuchen-Torte, Streuselkuchen und anderes mehr.

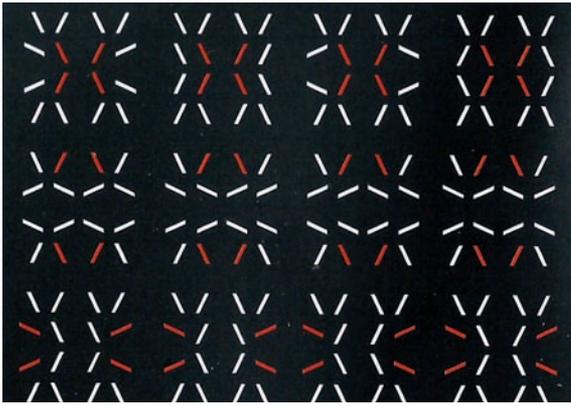
Die Rezepte der Kinder dienen als Inspirationsquelle für dieses Buch, wurden nachgekocht und fotografisch in Szene gesetzt. Der Goldene Spatz und seine Gang begleiten die leckere Reise durch die Regionen.

Das Spatzen-Kochbuch entstand dank der freundlichen Unterstützung der Druckhaus Gera GmbH sowie der Sparkasse Mittelthüringen, Herausgeber sind das Druckhaus Gera und die Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz. Das Kochbuch umfasst rund 80 Seiten und ist für 9,95 Euro im Buchhandel oder direkt bei der Stiftung erhältlich.

➔ www.goldenerspatz.de/kochbuch ■



Schönheit der Ordnung



Die aktuelle Ausstellung „Die Schönheit der Ordnung“ in der Galerie Waidspeicher im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken in der Michaelisstraße 10 führt zwei künstlerische Positionen zusammen, die durch Klarheit, Präzision und Reduktion charakterisiert sind.

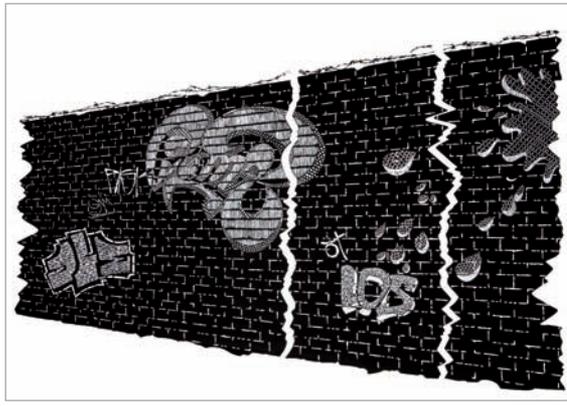
Die neuen Arbeiten von Marianne Conrad sind Ableitungen ihrer schwarz-weiß-roten Wandbilder. Mit dem Material Acrylglas geht sie von der zweidimensionalen Fläche in den Raum. Sie setzt ganz gezielt die Materialästhetik und -eigenschaften dieses Werkstoffes ein. Trotz der Formstrenge und absoluter Reduziertheit faszinierend diese Arbeiten aber auch durch das Geheimnisvolle, das ihnen eingeschrieben ist.

Karl Friedrich Krohn hat sich vor allem dem Papier verschrieben. So wird beispielsweise der gesamte Jahrgang einer Zeitung in kleinen Röllchen zu einem großformatigen Tableau arrangiert. Auf weißen Papierbögen entsteht durch akkurate Schnitte und Faltungen ein dreidimensionales Muster. Einige Arbeiten sind in Transparentpapier ausgeführt, bei denen durch die unterschiedliche Überlagerungen der Einzelblätter verschiedene Helligkeitswerte erzeugt werden.

Öffentliche Führung findet statt am 09.01.2014, 17:00 Uhr.

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag 10:00–18:00 Uhr

Papierschnitte



Die Leipziger Malerin Annette Schröter, bekannt geworden durch ihre kraftvollen, farbintensiven Gemälde, widmet sich seit über zwölf Jahren intensiv dem Medium Papierschnitt. Fragmente alter Industriearchitektur, Graffitis, Tags und Logos werden zum geschnittenen Bild. Nicht eingelöste gesellschaftspolitische Utopien und Versprechen transportiert die Künstlerin inhaltlich genauso wie triviale Versatzstücke unserer Alltagskultur. Gleichzeitig überrascht sie mit einer Vielzahl neuer formaler und inhaltlicher Aspekte durch die Verbindung geschnittenen schwarzen Papiers mit Tapeten, Farbsprays und farbigem Acrylglas. In ihren mit hoher handwerklicher Finesse hergestellten Arbeiten gelingt ihr eine Renaissance dieses alten Mediums.

Das Angermuseum zeigt bis 2. März 2014 eine Auswahl der bis zu drei Meter hohen Papierschnitte von Annette Schröter. Aus der grafischen Sammlung des Museums werden zudem zahlreiche historische Silhouettenbilder und Papierschnitte gezeigt, z. B. Studentensilhouetten, Landschaftsmotive, literarische Adaptionen und Spitzenbilder mit religiösen Inhalten. Die Präsentation gibt den Betrachtern einen vergnüglichen wie lehrreichen Einblick in eine Facette unserer Kulturgeschichte. Zur Ausstellung liegt ein umfangreiches Begleitprogramm und eine Publikation vor.

Subkultur



Die Erfurter Subkultur der 1960er, 1970er und 1980er Jahre zeigt eine Ausstellung, die derzeit in der Kunsthalle im Haus zum Roten Ochsen gezeigt wird. Sie macht auf Künstlerinnen und Künstler aufmerksam, die in Erfurt aktiv waren. In ihrem unabhängigen Wirken waren sie Wegbereiter der friedlichen Revolution und des Mauerfalls. Ihr Beitrag zur politischen Veränderung sowie zur künstlerischen Entwicklung in Erfurt und Thüringen steht im Zentrum der Ausstellung.

Die Subkultur in Erfurt hatte viele Facetten, die sich in den Themenkomplexen der Ausstellung wiederfinden: solistisch agierende Künstlerinnen und Künstler, die Künstlerinnengruppe, Privatgalerien, Ateliergemeinschaften, Hauskreise, die Punkbewegung. Die Vernetzung mit anderen subkulturellen Zentren der DDR – insbesondere Berlin, Dresden und Chemnitz – bildet einen weiteren thematischen Schwerpunkt, aber auch die Bereiche Literatur und Musik sowie die Rolle der Kirche, besondere politische Ereignisse und das Wirken der Staatssicherheit, werden betrachtet.

Ein Begleitprogramm mit Führungen, Konzerten, Lesungen, Filmen, Podiumsdiskussionen wird angeboten. Die Ausstellung kann bis zum 2. Februar 2014 besichtigt werden.

Heiraten im schönsten Garten Thüringens

Wenn Brautpaare ihre Hochzeit planen, suchen sie für den schönsten Tag des Lebens immer auch einen besonderen Ort. Ab Mai 2014 wird es den Heiratswilligen, die sich im Standesamt Erfurt trauen möchten, möglich sein, sich das Ja-Wort im Mainzpavillon in Egapark zu geben.

Am Montag haben Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Kathrin Weiß, Geschäftsführerin des Egaparks Erfurt, ein Schild angebracht, das den Mainzpavillon als Außenstandort des Erfurter Standesamtes ausweist. Im kommenden Jahr werden von Mai bis August an jedem zweiten Samstag für jeweils vier Brautpaare im Egapark Eheschließungen möglich sein.

„Außergewöhnliche Orte für Trauungen scheinen im Trend zu sein, der Egapark Erfurt ist außergewöhnlich schön“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein anlässlich der Widmung des Mainzpavillons. „Ich bin sehr froh, dass wir mit dem Egapark eine würdige wie optisch ansprechende Ergänzung zu den Trauungen im historischen Standesamt und in Rathausfestsaal anbieten können.“

Der Park bietet nicht nur schönste Fotomotive, er hält auch gastronomische Einrichtungen für die anschließende Feier vor. „Viele Brautpaare lassen sich bereits jetzt im Park fotografieren“, berichtet die Geschäftsführerin Kathrin Weiß. „Und das jeweils letzte Brautpaar jedes Egapark-Trauungstages kann den Pavillon für die anschließende Feier mieten.“ Der Mainzpavillon wurde im Juli im Rahmen der Neugestaltung des anliegenden Mainzgartens saniert, er verfügt über Tische und Bestuhlung für bis zu 80 Personen und wird von den Egapark-Gärtnern festlich geschmückt.

Die Anmeldung zur Eheschließung erfolgt frühestens sechs Monate vor dem geplanten Hochzeitstermin im Standesamt der Stadtverwaltung Erfurt; die Reservierung des Mainzpavillons im Egapark. Die beim Egapark anfallenden Mietkosten belaufen sich auf 190 Euro, der Parkeintritt für 30 Hochzeitsgäste ist inklusive. Hinzu kommt die Verwaltungsgebühr im Standesamt.

Informationen zur Eheschließung erteilt das Standesamt Erfurt telefonisch unter 0361 655-7651 oder auch per E-Mail an: standesamt@erfurt.de. Fragen zur Miete

des Mainzpavillon beantwortet der Egapark, Abt. Veranstaltungen unter Telefon: 0361 564-3737 oder per E-Mail: info@egapark-erfurt.de.



OB Andreas Bausewein und Kathrin Weiß widmen den Mainzpavillon, der an folgenden Tagen für Trauungen genutzt werden kann: 10. Mai, 14. Juni, 12. Juli und 9. August 2014.

Kommunalkonferenz tagte in Erfurt

200 Experten aus dem gesamten Bundesgebiet diskutierten über die Zukunft des Radverkehrs

Wenn am 1. Januar 2014 die erste Stufe der Erfurter Begegnungszone startet, ist dies mit Blick auf den städtischen Radverkehr eine neue Qualitätsstufe. Erstmals wird der Radverkehr, bis auf wenige Meter, in der gesamten Fußgängerzone zugelassen. Darüber hinaus sind fast alle Einbahnstraßen innerhalb der Zone für Radler im Gegenverkehr geöffnet. Zusätzlich sorgen verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo 20 auf Stadtbahnstraßen für fahrradfreundliche Geschwindigkeiten.

Diese und weitere Instrumente zur Förderung des Radverkehrs stellte Uwe Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, auf der 7. Fahrradkommunalkonferenz vor. Mehr als 200 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet diskutierten über zwei Tage Maßnahmen und Instrumente zur Verbesserung der Attraktivität des Radverkehrs auf kommunaler Ebene.

Ausgehend von einer geringen Fahrradtradition in Erfurt lag der Anteil in den 1990er Jahren bei etwa drei Prozent und konnte auf aktuell 10 Prozent gesteigert werden. In gleichem Maße positiv hat sich das Radwegenetz der Stadt entwickelt. Standen im Jahr 1990 nur 44,3 Kilometer Radverkehrsanlagen zur Verfügung, hat sich die Gesamtlänge im Jahr 2012 auf 185,2 Kilometer mehr als vervierfacht. Die Schwerpunkte lagen hier in komplexen Baumaßnahmen (beispielsweise Löber- und Andreasstraße) sowie die Verbindung ländlich geprägter Ortschaften im Rahmen von Großbaumaßnahmen wie Ostumfahrung und ICE-Trasse. Mit der Öffnung von 80 Prozent der etwa 100 Einbahnstraßen im kompakten

Stadtgebiet ist Erfurt Vorreiter bei der Umsetzung der StVO-Novelle aus dem Jahr 1997.

Für die Zielmarke von 15 Prozent am städtischen Gesamtverkehrsaufkommen bis zum Jahr 2020 sind weitere Maßnahmen für die Erhöhung von Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs notwendig. Die Fortschrei-

bung des städtischen Verkehrsentwicklungsplans Radverkehr sieht über 100 Einzelmaßnahmen vor. Die Augenfälligste wird im kommenden Jahr die Errichtung einer zweiten überdachten Abstellanlage mit 200 Plätzen auf der Südseite des Hauptbahnhofs sein.



So soll sie aussehen, die zweite Rad-Station am Hauptbahnhof. Foto: Osterwold und Schmidt, Weimar

Aktuelle Kurse in der Volkshochschule

Synagogenkolleg I

Das Kolleg bietet in Kooperation zwischen dem Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ und der Volkshochschule Vorträge und Exkursionen, die in die Welt des Judentums einführen. Durch die Kleine Synagoge sowie die Alte Synagoge führt die Leiterin der Einrichtungen, Ines Beese. Dr. Maïke Lämmerhirt spricht über die Geschichte der Juden im mittelalterlichen Thüringen. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts wird im Erinnerungsort Topf & Söhne bei einer Führung durch die Dauerausstellung Thema sein, die Fragen aufwirft zur Mittäter- und Mitwisserschaft der Erfurter Firma am Völkermord an den europäischen Juden durch die Nationalsozialisten. Der Gegenwart jüdischen Lebens in Erfurt begegnen die Teilnehmer in einem Besuch in der Neuen Synagoge, dem aktiv genutzten jüdischen Gotteshaus.

Kursnummer: **J10012**

Beginn: Di, ab 07.01.2014, 18:15 bis 19:45 Uhr,
10 Wochen
Dauer: 20,0 Unterrichtseinheiten
Ort: Kleine Synagoge
Gebühr: 80,00 Euro, ermäßigt: 64,00 Euro
Dozenten: Verschiedene

Grundlagen Vereinsrecht und -buchführung

Folgende Themenschwerpunkte sind vorgesehen: Rechnungslegung, Buchhaltungsgrundlagen, Geschäftsbrief, Auszahlungen an Ehrenamtliche, Spenden, Haftungs-

recht des Vorstandes, aktuelle Rechtsprechungen und praktische Tipps. Im Kurs wird ein Einblick in die gesetzlichen Grundlagen gegeben und praktische Hinweise und Beispiele für die Umsetzung vorgestellt.

Kursnummer: **H10008**

Beginn: Mo, 16.12.2013, 17:00 - 19:15 Uhr
Dauer: 3,0 UE
Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7
Gebühr: kostenfrei
Dozent: Lutz Gruber

Adobe Photoshop für Einsteiger

Voraussetzungen: gute Kenntnisse in Windows, digitale Fotografie und Bildbearbeitung
Richten Sie sich Ihr persönliches Fotostudio auf dem Computer ein! In diesem Kurs werden Sie mit den Möglichkeiten der digitalen Fotografie und der Bildbearbeitung am Computer vertraut. Wir setzen dabei im Kurs die Software des Marktführers Adobe ein.

Für Alle, die noch keine Software besitzen: das Buch zum Kurs enthält eine Begleit-DVD mit einer 30 Tage gültigen Testversion.

Kursinhalte: Sie erfahren, wie digitale Bilder entstehen und was Pixel sind. Sie lernen Bild-Dateiformate und Farbmodelle kennen. Sie erfahren, wie Sie die Bilder von der Kamera auf die Festplatte des Computers übertragen und dort verwalten; Sie lernen die typischen Photoshop-Werkzeuge kennen; Sie führen Bildkorrekturen durch (z. B. Helligkeit, Kontrast, rote Augen entfernen); Sie lernen die Ebenentechnik kennen; Sie erstellen Bild-

montagen und versehen Bilder mit Text; Sie präsentieren Bilder am PC und im Internet; Sie erfahren, wie Sie Bilder ausdrucken oder weitergeben.

Kursnummer: **J 57611**

Beginn: Di, 14.01.2014, 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr
Dauer: 6 Wochen/24 Unterrichtseinheiten
Ort: VHS Erfurt, Raum 27
Gebühr: 96,00 Euro, ermäßigt: 76,80 Euro
Dozent: Herr Reinhard Lemitz

Adam-Ries-Wettbewerb

Wie in den vergangenen Jahren ist der Adam-Ries-Wettbewerb gestartet. Aufgerufen sind alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, die drei Aufgaben des Hausaufgabenwettbewerbes zu lösen. Mathematikbegeisterte der 4. Klassen sind ebenfalls herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die Aufgaben und Teilnahmebedingungen sind nachzulesen im Internet unter

➔ www.erfurt.de/vhs. Die fünfzig Besten werden dann im März/April zum Landesausscheid eingeladen. Wir freuen uns auf viele richtige Lösungen, die an folgende Anschrift geschickt werden können:
Volkshochschule Erfurt
Adam-Ries-Wettbewerb
Schottenstraße 7
99084 Erfurt
Einsendeschluss ist der 31. Januar 2014

Nachhaltige Bildung erneut gewürdigt

Erfurt zum vierten Mal als Stadt der Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet

Im Rahmen des Runden Tisches „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, welcher einmal im Jahr Akteure der Nachhaltigkeit aus ganz Deutschland zusammenruft, um gemeinsam an der deutschen Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu arbeiten, wurde Erfurt erneut und nunmehr bereits zum vierten Mal als Stadt der Weltdekade ausgezeichnet. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein Bildungskonzept, das Kinder und Erwachsene anregen und motivieren möchte, nachhaltig zu denken und zu handeln. Nachhaltigkeit bedeutet danach, sich heute so zu verhalten, dass die Menschen morgen die gleichen Chancen auf ein gutes Leben haben wie wir. Erfurt hatte bereits im Jahr 2008 als damals elfte deutsche Stadt und einzige Stadt der neuen Bundesländer diese Auszeichnung erhalten. Für das Jahr 2014 wurde ein erneuter Antrag auf Auszeichnung gestellt, der am 25. November erfolgreich bestätigt wurde. Der Vorsitzende der Jury und Vorsitzender des Nationalkomitees der UN-Dekade, Prof. Gerhard de Haan, begründete die erneute Auszeichnung der Landeshauptstadt Erfurt als u. a. damit, dass begonnene Aktivitäten erfolgreich weitergeführt wurden und wirkungsvolle Strukturen in allen maßgebenden Bereichen der Bildung für nachhaltige Entwicklung geschaffen wurden. Seit der letzten Auszeichnung 2012/2013 hat sich in Erfurt der Kreis der Partner des Prozesses der Lokalen Agenda 21 in Erfurt sowie im BNE-Prozess erneut erweitert. Im Bildungsbereich liegt der Schwerpunkt auf den allgemeinbildenden Schulen der Stadt, die durch eigene Schulprofile und/oder projektbezogen einen direkten Kontakt zu Nachhaltigkeitsbereichen haben, sowie Vereine und Verbände, die sich die Vermittlung von Kompetenzen im Sinne der BNE zur Aufgabe gemacht haben.

Im Rahmen der Entwicklung einer nachhaltigen Bildungslandschaft auf der Grundlage eines kommunalen Bildungsmonitorings ist ein Online-Bildungskatalog für alle Bildungsträger entstanden. Ein besonderes Profil und Schwerpunktbereich im Sektor der universitären Bildung nimmt nach wie vor das „Service Learning“ ein, bei dem Erfurt mit Universität und Fachhochschule Gründungshochschulen des Netzwerkes „Bildung durch Verantwortung“ sind.

Einen deutlichen Innovationsschub erlangte BNE in Erfurt durch das Programm „Lernen vor Ort“ mit seiner Phase II und das im Jahr 2012 gegründete „Innovationsnetzwerks BNE“ welches die Hochschulen, die Stadtverwaltung und Betriebe und Einrichtungen, wie z. B. den Stadtwerken, im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammenführt.



Die Fahnen am Fischmarkt zeugen von der neuerlichen Auszeichnung Erfurts als Stadt der Weltdekade.

Aktuelles zum Bildungskatalog

Welche Schularten können nach der Grundschule in Erfurt besucht werden? Gibt es Informationstage vor Ort? Darüber, welche Vorteile der Besuch einer Gemeinschaftsschule bringt, welche dieser Schulen es in Erfurt gibt, welche Schulabschlüsse erreicht werden können, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen aussehen und über vieles mehr, informiert die Broschüre „Der Weg nach der Grundschule. Weiterführende Schulen und Schulabschlüsse im Überblick“.

An Tagen der offenen Tür können Eltern und Kinder in Erfurts Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Gesamtschulen vor Ort einen ersten Eindruck gewinnen. Die Broschüre gibt es kostenlos an allen Grundschulen der Stadt und ist, ebenso wie die Termine zu den Tagen der offenen Tür, im Internet unter www.bildungskatalog.erfurt.de abrufbar.

Der Erfurter Bildungskatalog wurde im Rahmen von „Bildungsstadt Erfurt – Lernen vor Ort“ entwickelt. Der Katalog umfasst derzeit aktuelle Bildungsangebote von über 100 Erfurter Bildungsanbietern für alle Altersklassen.

Friedenslicht 2013

Auch in diesem Jahr bringen Pfadfinderinnen und Pfadfinder zu Weihnachten das Friedenslicht aus Betlehem in Gemeinden auf der ganzen Welt, auch nach Erfurt. Das Licht wird vom ORF in Betlehem entzündet. Im Jahr 2013 steht die Aktion Friedenslicht aus Betlehem in Deutschland unter dem Jahresmotto „Recht auf Frieden“.

Am Sonntag wird das Licht von Wien aus mit dem Zug in rund 30 Städte in ganz Deutschland gebracht. In zentralen Aussendungsfeiern wird es weitergereicht, am 16. Dezember wird es in der Staatskanzlei eintreffen. Von der Thüringer Landeshauptstadt aus wird die Flamme am Vortag des Heiligen Abends, am 23. Dezember 2013 um 10 Uhr, mit Unterstützung der Thüringer Bahngesellschaften von rund 100 Helferinnen und Helfern an über 200 Bahnhöfen im Freistaat verteilt.

Die Helfer tragen es in die Familien, in Kirchengemeinden, Krankenhäuser und Schulen, in Verbände, öffentliche Einrichtungen, in Altersheime und zu den Obdachlosen, in benachbarte Moscheen und Synagogen.

An Weihnachten wird das Licht auch im Foyer des Rathauses brennen. Die Erfurter sind eingeladen, die Flamme bis Heiligabend in ihre Wohnstuben zu holen.

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

Das Christliche Jugenddorfwerk (CJD) in Erfurt ist eine Einrichtung der Behindertenhilfe. Gesucht werden ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die Interesse daran haben, mit geistig behinderten Menschen ab und zu ihre Freizeit zu verbringen z. B. bei Sport, Kultur oder Weiterbildung. Es gibt eine umfassende Einführung und Begleitung.

Kontakt: CJD Erfurt, Dr. Anne Göhler, Tel. 0361 7834406

Gesellschaftsspieler beim AWO-Ortsjugendwerk

Das AWO-Ortsjugendwerk am Moskauer Platz sucht ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Gesellschaftsspiele genießen, dabei viel Spaß haben und auch einmal verlieren können. Die Zeiteinteilung dafür kann flexibel geschehen, sollte jedoch am Nachmittag realisiert werden können.

Kontakt: AWO-Ortsjugendwerk, Kati Langenberger, Tel. 0361 3417025

Ehrenamt in der Hospizarbeit

Die Ökumenische Hospizgruppe Erfurt in Trägerschaft der Malteser kümmert sich um schwerstkranke Menschen und Sterbende und sorgt dabei insbesondere für die Entlastung der Angehörigen. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die nach sorgsamer Einführung und mit Begleitung ihr Engagement in diesen Dienst einbringen.

Kontakt: Hospizgruppe Erfurt, Larissa Söllner, Tel. 0361 3404781

Pate für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Die Evangelische Ausländerberatung begleitet Menschen, die aus anderen Ländern nach Erfurt gekommen sind. Darunter befinden sich auch Kinder und Jugendliche. Für sie werden ehrenamtliche Paten gesucht, die beim Deutschlernen und bei der Nachhilfe in der Schule helfen und Freizeit mit ihnen verbringen.

Kontakt: Ev. Ausländerberatung, Johanna Ringeis, Tel. 0361 26232798

Unterstützung für Unicef

Die Unicef-Arbeitsgruppe Erfurt unterstützt die Projekte der weltweit agierenden Organisation mit ihrem Laden am Rathaus. Gesucht werden Mitarbeiter, die beim Verkauf der Grußkarten, beim Verteilen von Informationsmaterial und bei Veranstaltungen in Schulen helfen. Eine Einführung wird gegeben

Kontakt: Unicef AG Erfurt, Ute Schreck, Tel. 0361 6551617

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403022 oder unter

www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Katharina Bendixen wird Stadtschreiberin 2014

Die Leipzigerin tritt im Mai ihr Amt in der Thüringer Landeshauptstadt an

Noch kennt sie Erfurt kaum, schwärmt aber vom Thüringer Wald. Bald wird sie auch vom Zauber der Landeshauptstadt erfasst werden und hier einem gerade entstehenden Roman den letzten Schliff geben: Katharina Bendixen.

Von Mai bis August 2014 wird sie als Stadtschreiberin in Erfurt leben, schreiben und mit den Menschen hier auf unterschiedliche Weise in Kontakt kommen. Ihr Quartier nimmt sie in der Kleinen Synagoge, wo bereits ihre Vorgänger in diesem Amt logierten.

Das symbolische Amt des Stadtschreibers ist Literaturpreis und Stipendium in einem; es soll besonders talentierten Wortkünstler(n)/innen für begrenzte Zeit die Möglichkeit unbeschwertem Schaffens ermöglichen, zugleich aber das Thema Literatur in der Stadt wahrnehmbarer machen. Literatur steht nicht nur für eine Kunstform, sondern ist eben auch Instrument der Reflexion, mit dem sich viele Themen transportieren las-

sen. Darauf und freilich auf die Ideen der Preisträgerin 2014 darf man sehr gespannt sein.



Kommt mit frischen Schweizer und ungarischen Erfahrungen nach Erfurt: Katharina Bendixen

Die Leipzigerin wurde 1981 geboren und ist nach einem Studium der Buchwissenschaft und Hispanistik, das sie in Leipzig und Alicante absolvierte, schon gut im Geschäft. Sie veröffentlichte zwei Bände mit Erzählungen, zahlreiche Prosatexte in Magazinen und sammelte auch schon Radio-Erfahrung. Die freie Autorin wirkt zudem als Prosa-Redakteurin der Literaturzeitschrift „poet“ in ihrer Heimatstadt.

Als Künstlerin überzeugte sie vor der Erfurter auch schon andere Jurys. So war sie u. a. bereits Stipendiatin der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen (2010) und erhielt im Jahr 2009 den Wiener Werkstattpreis.

Dieses Jahr verbringt sie teilweise als Stipendiatin der Stadtmühle Willisau in der Schweiz. Den Winter wird sie in Budapest erleben, wo sie die Arbeit an ihrem neuen Buch voranbringen möchte. Der Orts- und Perspektivwechsel wird ihr sicher ebenso gut tun wie der Stadt Erfurt

Plakate werben für die Einkaufsstadt

Aktion ergänzt Broschüre und Gutscheine

In Erfurt wird Shoppen zum Erlebnis. Während die stimmungsvollen verwinkelten Gassen und Plätze mit ihrem einmaligen Flair verzaubern, laden zahlreiche Geschäfte Jung und Alt zum Einkaufen ein. Von Filialen international bekannter Modeketten bis hin zu kleinen, individuellen Läden – in der historischen Erfurter Innenstadt lässt es sich nach Herzenslust bummeln und stöbern. Gerade jetzt zur Weihnachtszeit kommen viele Gäste in unsere Stadt, besuchen den Weihnachtsmarkt und

erledigen nebenbei hier ihre Weihnachtseinkäufe.

Mit dem Slogan: „Mein Erfurt – hier kauf ich gern“ werden die Gäste derzeit am Bahnhof und zahlreichen Haltestellen in der Stadt begrüßt. Zusätzlich wird in Weimar, Eisenach, Gotha, Halle/Saale und Merseburg vom bis zum 24. Dezember auf großen, beleuchteten Plakaten für die Einkaufsstadt Erfurt geworben.

Dem Thema Einkaufen in Erfurt widmet sich die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) bereits seit einigen Jahren. Neben der Broschüre „Einkaufsbummel in der Altstadt“ und dem in diesem Jahr neu eingeführten Erfurt-Gutschein, ist diese Plakatkampagne ein weiterer Schritt zur Stärkung der Erfurter Innenstadt. Während mit der Broschüre, die in der Erfurt Tourist Information und in allen Hotels ausliegt, vor allem Touristen zum Einkaufsbummel in der Altstadt ermuntert werden, ist der Erfurt-Gutschein überwiegend für Einwohner und hier ansässige Betriebe eine schöne Geschenkidee. „Den Erfurt-Gutschein kann der Beschenkte inzwischen bei mehr als 130 Geschäften, Restaurants und Dienstleistern einlösen“, sagt Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. „Mit der Plakataktion möchten wir dazu ermuntern, Erfurt als Einkaufsstadt zu erleben. Gerade in Zeiten, in denen man die Einkäufe auch im Internet erledigen kann, ist es wichtig, auf unsere Stärken, nämlich das einmalige Flair beim Einkaufen in historischer Kulisse, hinzuweisen.“ Das Plakat lädt daher auch dazu ein, Erfurt zu erleben, entspannt zu bummeln und dabei die Riesenauswahl in den unterschiedlichsten Geschäften zu genießen. Die Umsetzung war in Kooperation mit der Stadtverwaltung Erfurt und der Ströer DSM GmbH möglich. Neben der Imagekampagne rund um die Bewerbung zum Unesco-Welterbe kann damit in diesem Jahr eine weitere Imagewerbung für die Stadt Erfurt realisiert werden.

Rad-Achse Windthorststraße wird aufgewertet

Die Windthorststraße wurde jetzt als Fahrradstraße ausgewiesen. Damit folgt die Stadtverwaltung einem Vorschlag aus dem Verkehrsentwicklungsplan. Die Windthorststraße ist schon seit vielen Jahren als Einbahnstraße in beiden Richtungen freigegeben. Im Vergleich dazu ist der Radverkehr nunmehr als die vorherrschende Verkehrsart privilegiert.

Die Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwVStVO) sagt folgendes:

„I. Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

II. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).“

Dementsprechend ist die Windthorststraße als Fahrradstraße zwischen Damaschkestraße und Spielbergtor ausgeschildert mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 30 km/h. Das Nebeneinander fahren mit Fahrrädern ist erlaubt. Die Kraftfahrer müssen gegebenenfalls ihre Geschwindigkeit so verringern, dass die Behinderung oder Gefährdung von Radfahrern ausgeschlossen ist. Sobald es die Witterung zulässt, werden die entsprechenden Zufahrten noch mit einem Piktogramm auf der Fahrbahn gekennzeichnet.

Der Abschnitt zwischen Damaschkestraße und Häblerstraße kann erst dann mit einbezogen werden, wenn eine geeignete Lösung für die Umgestaltung des Knotens gefunden und realisiert ist. Das Problem ist hier eine zweckdienliche Einbeziehung des stadtauswärtigen Radfahrers in die Ampelschaltung. Bis dahin muss die stadtauswärtige Radrichtung weiter über den westlichen Gehweg fahren.

**Mein Erfurt:
Hier kauf ich gern!**

**10€
ERFURT
Geschenk**

**Erfurt erleben,
entspannt bummeln,
Riesenauswahl genießen –
mit dem Erfurt-Gutschein.**

Den Erfurt-Gutschein erwerben Sie
in der ERFURT TOURIST INFORMATION
www.erfurt-gutschein.de

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN